



Für eine saubere Stadt und eine intakte Natur



WISSENSWERTES RUND UM DIE SAUBERKEIT DER STADT BÜDINGEN

Müll im Wald ist kein Kavaliersdelikt

Abfälle gehören nicht in die Natur, sondern in die Tonne oder auf den Recyclinghof.

Immer wieder müssen sich erholungssuchende Spaziergänger und Naturfreunde über illegal abgelagerte Pflanzenabfälle, Bauschutt und anderen Müll auf Wald- und Grünflächen ärgern. Wilder Müll entlang der Wege und Straßen prägt leider immer häufiger das Orts- und Landschaftsbild.

Diese Art der wilden Abfallentsorgung ist aus gutem Grund streng verboten. Denn Abfälle – egal welcher Art – gehören nicht in die Natur! Aus kleineren Ablagerungen entwickeln sich erfahrungsgemäß schnell größere wilde Müllkippen für deren Beseitigung die Stadt und somit letztendlich der Bürger aufkommen muss.



Illegale Entsorgung im Büdinger Wald

Verstöße gegen die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen werden durch das Ordnungsamt verfolgt.

Müll in der freien Natur schadet der Pflanzen- und Tierwelt sowie dem Boden und dem Grundwasser. Auch Pflanzenabfälle sind weitaus problematischer für die Natur als viele es vermuten.

Mit dem Eintrag von Samen exotischer Pflanzen durch Gartenabfälle, die ursprünglich als Ziergewächse nach Deutschland importiert wurden, kann die heimische Pflanzenwelt empfindlich gestört werden. Konkurrenzstarke invasive Arten können so heimische Pflanzen verdrängen.

Die Annahme, Pflanzenabfälle würden ohnehin verrotten und seien somit unschädlich für die Umwelt, ist falsch. Im Gegenteil verschandeln Pflanzenabfälle nicht nur das Landschaftsbild, sondern fügen auch dem Naturhaushalt nachhaltigen Schaden zu. Pflanzenabfälle zersetzen sich zwar, reichern aber dadurch den Boden mit großen Mengen unerwünschter Nährstoffe an. Es kommt so zur Überdüngung des Bodens.

Wohin mit dem Gartenabfall?

Kleinere Mengen an Pflanzenabfällen gehören ebenso wie trockene Küchenabfälle und pflanzliche Speisereste in den Biomüllbehälter. Sperrige Gartenabfälle (z. B. Astwerk) können zur zweimaligen Abholung im Jahr zur Abfuhr vor das Grundstück bereitgestellt werden. Die Termine finden Sie im Abfallkalender.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten wie z.B. Rasen-, Hecken-, Baumschnitt, sowie Laub- und Blumenabfälle dürfen, soweit dadurch keine erheblichen Geruchsbelästigungen verursacht werden, auch auf dem Grundstück auf dem sie angefallen sind zur Verrottung gebracht werden – nicht aber in freier Natur.

Wer diese Möglichkeit nicht hat kann, gegen eine geringe Gebühr, seine Grünabfälle auch problemlos beim Recyclinghof der Stadt Büdingen, Industriestraße 31 in Büdingen entsorgen.

Öffnungszeiten Recyclinghof:

Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Samstag	08.00 Uhr - 14.00 Uhr

Verbrennen von Abfällen – nicht zulässig im bebauten Stadtgebiet

Außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle aus der Landwirtschaft und aus sonstigen Gärten generell auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht oder verbrannt werden.

Das Feuer müssen Sie zwei Werktage vor Beginn beim Bürgerbüro der Stadt Büdingen persönlich anmelden. Das Verbrennen muss unter ständiger Aufsicht einer zuverlässigen Person geschehen. Es darf nur bei trockenem Wetter verbrannt werden. Bei länger andauernden Hitzeperioden kann das Verbrennen durch die zuständige Behörde komplett untersagt werden.

Zulässig ist das Verbrennen nur von:

Montag bis Freitag	08:00 - 16:00 Uhr und
Samstag von	08:00 - 12:00 Uhr

Leider werden mit den verrottbaren Pflanzenabfällen immer wieder gewerbliche Siedlungsabfälle wie Düngemittelsäcke, Abdeckplanen, imprägniertes Holz oder Kartonagen durch Verbrennen illegal entsorgt.

Dies ist eine Ordnungswidrigkeit, die mit Bußgeld geahndet wird. Ebenso werden auf landwirtschaftlichen Flächen nicht selten unzulässig Bioabfälle entsorgt, obwohl diese dort nicht angefallen sind. Auch diese Verstöße können als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden.

Haben Sie noch Fragen?

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie über die städtische Internetseite www.stadt-buedingen.de oder direkt im Bürgerbüro.

Hinweise zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung

Hundekot auf städtischen Grünflächen

Hundekot stellt nicht nur eine ärgerliche Verunreinigung von Straßen Plätzen, sowie Feld- und Waldwegen dar. Er ist auch eine Infektionsquelle für die Übertragung von Salmonellen, Hakenwürmern und Bandwürmern.

Der Hundehalter ist daher zur Beseitigung der Hinterlassenschaften seines Hundes verpflichtet. Missachtet er diese Pflicht, so begeht er eine Ordnungswidrigkeit die mit einem Bußgeld geahndet wird.

Überfüllte Glascontainer - keine Flaschen auf oder neben den Containern -

Immer wieder häufen sich die Beschwerden wegen überfüllter Altglascontainer. Es sieht nicht nur unschön aus, zerbrochene Flaschen stellen auch für Kinder und Tiere eine erhebliche Gefahr dar. Nutzen sie daher bei vollen Containern einen anderen Standort. Eine Übersicht aller Standorte finden sie auf der städtischen Homepage oder über die Abfall-App der Stadt Büdingen.

In die Altglassammlung gehört dabei ausschließlich Behälterglas wie Glasflaschen oder Konservengläser farbsortiert nach Weiß-, Grün- und Braunglas.



Hausmüll gehört nicht in die öffentlichen Abfallkörbe

Öffentlich aufgestellte Müllbehälter etwa an Haltestellen, Parkanlagen oder Straßen dienen der ordnungsgemäßen Entsorgung des unterwegs anfallenden Mülls.

Kritisch wird es, wenn Sie eine volle Mülltüte zu einem öffentlichen Abfallbehälter bringen. Dann liegt der Verdacht nahe, dass Sie Ihren Hausmüll auf Kosten der Allgemeinheit entsorgen wollen und das ist verboten!

Wer dabei erwischt wird, dem droht ein empfindliches Bußgeld!

Bei illegaler Entsorgung drohen Bußgelder

Die illegale Entsorgung von (Sperr-)Müll und Pflanzenabfällen in freier Natur stellt einen groben Verstoß gegen rechtliche Bestimmungen dar. Abfälle dürfen nur in dafür zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen abgelagert und behandelt werden.

Illegale Abfallentsorgung - Hohe Bußgelder drohen!

Eine illegale Abfallentsorgung kann als Umweltstraftat oder als Ordnungswidrigkeit mit hohen Bußgeldern geahndet werden. Hierzu wurde im Rahmen der politischen Beratungen der nachstehende Bußgeldkatalog für die Stadt Bidingen beschlossen.

In Bidingen gibt es unter anderen folgenden Bußgeldvorschriften, die gemäß der Gefahrenabwehrverordnung je nach **"Schwere der Tat"** wie folgt erhoben werden:

Bußgeldvorschriften für ein sauberes Bidingen

Verstoß	Bußgeldhöhe je nach "Schwere der Tat" auch u.U. deutlich höher bis ggfls. zur Maximalhöhe
Verunreinigung öffentlicher Flächen durch kleineren Müll (z.B. Zigarettenkippen, Dosen, Einwickelpapiere, Flaschen, Handzettel oder ähnliches)	mind. 30,- EUR bis zu 5.000,- EUR
starke oder schwer zu entfernende Verunreinigung öffentlicher Flächen durch Müll (z.B. ausgeleerte Aschenbecher, Essensreste, Kaugummis oder ähnliches)	mind. 55,- EUR bis zu 5.000 EUR
Verunreinigung öffentlicher Flächen durch nicht entfernte Verschmutzung von Hundekot	mind. 180,- Euro bis zu 5.000,- EUR
Illegale Ablagerung von sperrigem Müll oder sonstigem Müll (Hausmüll, Gartenabfälle, Reifen oder ähnliches)	mind. 750,- Euro bis zu 5.000,- EUR

Wilder Müll ist zeitnah zu entfernen. Ansonsten zieht er wie ein Magnet weitere Ablagerungen an. Konsequentes Handeln beinhaltet auch die Suche nach den Tätern und das Einleiten ordnungsrechtlicher Maßnahmen.

Bei unzulässigen Abfallentsorgungen wird durch das Ordnungsamt geprüft, ob der Verursacher ermittelt werden kann. Sofern hierzu Anhaltspunkte vorliegen wird ein Bußgeldverfahren eingeleitet. Zudem werden dem Verantwortlichen die Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle auferlegt.

Entsprechende Feststellungen über illegale Abfallentsorgungen können dem Ordnungsamt Bidingen (Telefonnr. 06042/884-0) oder der Polizei gemeldet werden.

Umweltschutz geht uns alle etwas an!

Die Abfallvermeidung sollte immer an erster Stelle stehen. Wenn aber Müll nicht zu vermeiden ist, sollte jeder darauf achten seinen Abfall Umweltgerecht zu entsorgen.

Jeder der Verantwortungsvoll mit der Umwelt umgeht und seine Abfälle ordnungsgemäß entsorgt trägt dazu bei, dass durch Recycling der Verbrauch natürlicher Ressourcen wie z. B. Holz oder Erdöl und der Energieverbrauch reduziert wird.

Der richtige Umgang mit seinem Abfall ist dabei kein Hexenwerk. Vieles kann kostenlos auf dem Recyclinghof oder in der Tonne entsorgt werden. Für andere Abfälle wird oftmals nur ein kleines Entgelt fällig.

Jeder kann durch ein umsichtiges Verhalten dazu beitragen, unsere Natur sauber zu halten und die biologische Vielfalt zu erhalten.

Nähere Informationen zu den Entsorgungsmöglichkeiten erhalten Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises (AWB) selbst unter der Telefonnummer 06031 / 906611 sowie im Internet unter www.awb-wetterau.de.

Weitere Fragen können Sie auch gerne bei der Stadt Büdingen zu den üblichen Sprechzeiten über unser Amt für Steuern und Finanzen unter der Telefonnummer 06042 / 884-0 stellen.

Schon gewusst?

Die Abfall-App für Android und Apple-User kostenlos im Store.

Über die Webadresse <http://www.stadt-buedingen.mein-abfallkalender.de/app> kann der Abfallkalender der Stadt Büdingen, sowie weitere Informationen rund um das Thema Abfall aufgerufen werden. Am Ende der Seite findet man die Verlinkung zum Herunterladen der App für Android oder iOS.

Impressum:
Herausgeber:
Stadt Büdingen
Eberhard-Bauner-Allee 16, 63654 Büdingen
Redaktion / Fotos:
Amt für Steuern und Finanzen / Ordnungsamt
Auflage: 12.000
Stand: 2018